

Betreff:
Bekämpfung der "kanadischen Goldrute"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 23.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	23.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.03.2018 (DS 18-07763) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport plant zurzeit keine Bekämpfung der Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*), da von diesem Neophyten keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeht.

Eine Bekämpfung von Neophyten z.B. durch Herbizide auf Grünflächen, in der Nähe von Gewässern, geschützten Landschaftsbestandteilen oder anderen Örtlichkeiten wird seitens der Stadtverwaltung aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes nicht praktiziert. Im Bereich von Gewässern ist oftmals wiederum weder der Einsatz von Hand (zu aufwändig) oder der von Maschinen (kollaterale Flurschäden) möglich.

Die manuelle Bekämpfung würde ohnehin in einem Maß Arbeitszeit binden, das die zur Verfügung Ressourcen übersteigt. Zudem treibt die Goldrute nach dem Schneiden, Fräsen oder Pflügen wieder aus sobald deren Wurzelreste im Boden verbleiben. Letztlich müsste auf den mit Goldrute bestandenen Flächen ein Bodenaustausch durchgeführt werden, der wiederum aufgrund der weiten Verbreitung der Goldrute in keiner Weise finanziell darstellbar wäre.

Auch wäre die Bekämpfung der Goldrute durch Mahd in dem Sinne problematisch, als dass Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt der Förderung und Erhaltung geschützter Wiesenpflanzen zuwiderlaufen können.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass viele Neophyten als Zierpflanzen in Gärten kultiviert werden und sich von dort weiter in der freien Landschaft ausbreiten können, z.B. durch Verbringen von Grünabfall in angrenzende Landschaftsteile.

Loose

Anlage/n:
keine